

Schöne Weihnachten

Wir möchten das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die in dem nun endenden Jahr 2019 daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und liebenswert zu erhalten. Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünschen wir von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem die Zeit, zurückzublicken auf die schönen Momente des zu Ende gehenden Jahres, Zeit für die Familie, aber auch Zeit, um neue Kraft zu schöpfen.



*In diesem Sinne
wünschen wir Ihnen
allen ein
gesegnetes und schönes
Weihnachtsfest und ein
glückliches Jahr 2020.*

Ihr
Friedrich Gleitsmann
Erster Bürgermeister
und Marktgemeinderat

Redaktionsschluss

für die **erste Ausgabe** des Amts- und Mitteilungsblattes ist **am Mittwoch, den 08.01.20 um 10 Uhr.**

Erscheinungstag: **Freitag, 17.01.20**

Die Redaktion behält sich Kürzungen bzw. sinngemäße Textänderungen vor.

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo., Di., Do., Fr. von 09:00 - 12:30 Uhr

Do. zusätzl. von 15:00 - 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Siehe Seiten 3 bis 5

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

Siehe Seite 6



Amtliche Bekanntmachungen

Stellenanzeige

Der Markt Wachenroth (2.200 Einwohner), Landkreis Erlangen-Höchststadt, sucht ab sofort eine/n teilzeitbeschäftigte/n

staatl. anerkannte Erzieher(in)

mit mindestens 32 Wochenstunden für die gemeindliche Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Wachenroth.

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung nach den einschlägigen Bestimmungen des TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte ab sofort an den Markt Wachenroth, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth.

Für weitere Informationen stehen Ihnen der 1. Bürgermeister Friedrich Gleitsmann, Tel.: 09548/982026-10, die Geschäftsleitung Tel.: 09548/982026-16 oder die Einrichtungsleitung Fr. Schütze Tel.: 09548/368 gerne zur Verfügung.



Gemeindenachrichten

Herzlichen Glückwunsch



Herrn Adam Wichert,
Hauptstr. 18,
96193 Wachenroth,
geb. am 24.12.1926,
zum 93. Geburtstag

und

Herrn Reinhard Kaspar Dresel,
Am Schafberg 5,
96193 Wachenroth,
geb. am 12.01.1959,
zum 61. Geburtstag

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung:

Leider dürfen nur noch die Geburtstage veröffentlicht werden, von denen eine schriftliche Erlaubnis vorliegt. Sie können gerne nachfolgenden Abschnitt ausschneiden und im Rathaus abgeben.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Geburtstag (ab dem 60. Lebensjahr) mit Geburtsdatum, Wohnort und Straße im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth veröffentlicht wird.

(Sind mehrere Personen in Ihrem Haushalt betroffen, benötigen wir in der untenstehenden Tabelle die jeweilige Unterschrift.)

	Geb.-Datum	Name, Vorname	Unterschrift
1			
2			
3			

Abfuhrtermine:

Restmüll-/Biotonne	Montag, 30.12.19
Restmüllcontainer 1,1 cbm	Mittwoch, 18.12.19
Papiert./gelb.Sack/Papiercont.	Dienstag, 27.12.19

Bitte beachten Sie, dass alle Abfuhrgefäße ab 6:00 Uhr früh bereitstehen müssen!!

Es kann immer wieder mal vorkommen, dass sich die Abfuhrzeiten in den einzelnen Straßen ändern. Auch wird darum gebeten, die „Gelben Säcke“ **nicht an die Papiertonne zu hängen** oder anzulehnen.

Fortsetzung Seite 7

Sitzung des Marktgemeinderates

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, den 23. Januar 2020** um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wachenroth, Hauptstr. 23, statt.

Tagesordnungspunkte, vor allem Bauanträge, können in den jeweiligen Sitzungen nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens 10 Kalendertage vor dem Sitzungstag beim Markt Wachenroth eingegangen sind.

gez. Gleitsmann

Erster Bürgermeister

Sitzungstermine 2020

Donnerstag, 23. Januar, 19.00 Uhr

Donnerstag, 27. Februar, 19.00 Uhr

Donnerstag, 26. März, 19.00 Uhr

Donnerstag, 23. April, 19.00 Uhr

Donnerstag, 14. Mai, 19.00 Uhr - Konstituierende Sitzung

Donnerstag, 18. Juni, 19.00 Uhr

Donnerstag, 23. Juli, 19.00 Uhr

Donnerstag, 24. September, 19.00 Uhr

Donnerstag, 15. Oktober, 18.30 Uhr - Kirchweih

Donnerstag, 19. November, 19.00 Uhr

Donnerstag, 17. Dezember, 19.00 Uhr

Hierbei handelt es sich um eine unverbindliche Vorplanung. Bei Bedarf können sich die Termine entsprechend verschieben bzw. zusätzliche Sitzungen stattfinden.

Tagesordnungspunkte, vor allem Bauanträge, können in den jeweiligen Sitzungen nur berücksichtigt werden, wenn diese mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstag beim Markt Wachenroth eingegangen sind.

Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter der Gemeinde / des Marktes / der Stadt des Marktes Wachenroth

[Zureiferendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl

- des Gemeinderats** **der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters**
- des Stadtrats** **der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters**

Name der Gemeinde / des Marktes / der Stadt
Wachenroth,

Name des Landkreises
Erlangen-Hochstadt,

in der Gemeinde / im Markt / in der Stadt

Landkreis

am Sonntag, 15. März 2020.

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 15. März 2020, findet die Wahl

von Gemeinderatsmitgliedern von Stadtratsmitgliedern

des ehrenamtlichen des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters

statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindevahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am

Donnerstag, dem 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,
dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Dienstgebäude, Zimmer-Nummer
**Rathaus Wachenroth, OG, Zimmer 07
Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth**

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats / Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats / Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

ohne Bindung an die sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats- / Stadtratsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderats- / Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde / Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde / Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde / Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWVG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister / Oberbürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
- das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde / Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde / Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde / Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister / Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde / Stadt hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWVG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister / Oberbürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für die gesamte Gemeinde / Stadt einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt (März 2018), von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt waren.

- 8. Inhalt der Wahlvorschläge**
- 8.1 Bei Gemeinderats- / Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats- / Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.
- In unserer Gemeinde / Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens

Anzahl
28

 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
- Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einer Gemeinde / Stadt aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
- Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien und Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte / einen Beauftragten und ihre / seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin / der erste Unterzeichner als Beauftragte(r), die / der zweite als ihre / seine Stellvertretung. Die / Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der / des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsverammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenräter und im Grundgesetz und in der Verfassung vor-gesehene Ämter, falls diese in den Stimmzeitel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderats- bzw. Stadtratsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirksratspräsident, stellvertretender Bezirksratspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.
- Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einer Gemeinde / Stadt aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin / dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
- Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person in der Gemeinde / Stadt weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde / Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
- Die Teilnehmer der Aufstellungsverammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsverammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt (Dezember 2018).
- Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsver-sammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Auf-stellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in ange-messener Zeit vorzustellen.
- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrü-cken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahl-vor-schläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats- / Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsverammlung der Parteien und der Wäh-lergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin / dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Per-son auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahl-vorschlägen bewerben will.
- 7. Niederschriften über die Versammlung**
- 7.1 Über die Aufstellungsverammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsverammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsverammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht frü-her als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt (März 2018), von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsverammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Ausführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsver-sammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsverammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

11. **Zurücknahme von Wahlvorschlägen**

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die / Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum
17.12.2019

gez. Götz
Unterschrift

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats / Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters / Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde / Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde / Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde / Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. **Unterzeichnung der Wahlvorschläge**

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner(innen) müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde / Stadt wahlberechtigt sein. Jede(r) Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner(innen) des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. **Unterstützungslisten für Wahlvorschläge**

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

Anzahl
60

sondern zusätzlich von mindestens 60 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde / Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat / Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (Montag, 16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekanntgemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat / Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (Montag, 16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde / Stadt gesondert bekannt gemacht.

Gemeinde – Markt – Stadt

Markt Wachenroth

Verwaltungsgemeinschaft

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]**BEKANNTMACHUNG****über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten**

für die Wahl des Gemeinderats / Stadtrats ersten Bürgermeisters /
Oberbürgermeisters
 Kreistags Landrats

am Sonntag, 15. März 2020.

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten

ab dem Tag der Einreichung ¹⁾ ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾

des Wahlvorschlags

jedoch spätestens **bis Montag, den 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr**,
mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei	
			ja	nein
1	Rathaus Wachenroth, Zimmer 2 Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth	Mo-Do 08.00 Uhr - 13.00 Uhr Mo-Mi 13.30 Uhr - 16.30 Uhr Do 13.30 Uhr - 18.00 Uhr Fr 08.00 Uhr - 14.00 Uhr zusätzlich: Donnerstag, 30.01.2020 13.30 Uhr - 20.00 Uhr Samstag, 18.01.2020 10.00 Uhr - 12.00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde / im Markt / in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde / beim Markt / bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

17.12.2019

gez. Götze

Unterschrift

¹⁾ Die Gemeinde / Stadt hat nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Abfuhrtermine 2020:

Die Abfallkalender für 2020 werden wieder zwischen den Weihnachtsfeiertagen an alle Haushalte verteilt!

Abfuhrtermine Rest- und Biomüll 60 - 240 Liter:

13.01.20, 27.01.20, 10.02.20, 24.02.20, 09.03.20, 23.03.20, 04.04.20, 20.04.20, 04.05.20, 18.05.20, 02.06.20, 15.06.20, 29.06.20, 13.07.20, 27.07.20, 10.08.20, 24.08.20, 07.09.20, 21.09.20, 05.10.20, 19.10.20, 02.11.20, 16.11.20, 30.11.20, 14.12.20, 28.12.20

Abfuhrtermine Restmüll Großbehälter 1,1 cbm:

02.01.20, 15.01.20, 29.01.20, 12.02.20, 26.02.20, 11.03.20, 25.03.20, 08.04.20, 22.04.20, 06.05.20, 20.05.20, 03.06.20, 17.06.20, 01.07.20, 15.07.20, 29.07.20, 12.08.20, 26.08.20, 09.09.20, 23.09.20, 07.10.20, 21.10.20, 04.11.20, 18.11.20, 02.12.20, 16.12.20., 30.12.20

Abfuhrtermine Papiertonne, -container und Gelber Sack:

28.01.20, 25.02.20, 24.03.20, 24.04.20, 22.05.20, 25.06.20, 23.07.20, 20.08.20, 17.09.20, 15.10.20, 12.11.20, 10.12.20

Gartenabfallsammlungen:

26.03.20, 16 - 18 Uhr, Weingartsgreuth
 02.04.20, 16 - 18 Uhr, Wachenroth
 04.04.20, 14 - 15 Uhr, Wachenroth
 23.04.20, 16 - 18 Uhr, Weingartsgreuth
 24.04.20, 14 - 15 Uhr, Wachenroth
 02.05.20, 12.30 - 15:30 Uhr, Wachenroth
 08.05.20, 16 - 18 Uhr, Wachenroth
 14.05.20, 16 - 18 Uhr, Wachenroth
 16.05.20, 12.30 - 15:30 Uhr, Weingartsgreuth
 04.09.20, 14 - 15 Uhr, Wachenroth
 17.09.20, 12 - 13 Uhr, Weingartsgreuth
 01.10.20, 16 - 18 Uhr, Wachenroth
 08.10.20, 12 - 13 Uhr, Wachenroth
 23.10.20, 12 - 13 Uhr, Weingartsgreuth

Problemabfallsammlungen:

15.05.20, 17 - 18 Uhr, Wachenroth
 18.09.20, 17 - 18 Uhr, Wachenroth

Amts- und Mitteilungsblatt 2020

Erscheinungstage und Redaktionsschluss:

Erscheinungstag	Redaktionsschluss
17.01.20	08.01.20
31.01.20	22.01.20
14.02.20	05.02.20
28.02.20	19.02.20
12.03.20	04.03.20
27.03.20	18.03.20
09.04.20!	31.03.20!
24.04.20	14.04.20!
07.05.20	28.04.20!
22.05.20	13.05.20
05.06.20	26.05.20!
19.06.20	09.06.20!
03.07.20	24.06.20
17.07.20	08.07.20
31.07.20	22.07.20
14.08.20	05.08.20
10.09.20	02.09.20
25.09.20	16.09.20
09.10.20	30.09.20
23.10.20	14.10.20
06.11.20	28.10.20
20.11.20	11.11.20
04.12.20	25.11.20
18.12.20	09.12.20

Das Amtsblatt erscheint immer in einer ungeraden Kalenderwoche und der Redaktionsschluss im Rathaus ist meistens mittwochs, 10 Uhr, in der geraden Kalenderwoche (bei Feiertagen ergeben sich Verschiebungen). Im Sommer gibt es urlaubsbedingt eine Doppelausgabe. Verteilt wird unser Amtsblatt weiterhin durch die Deutsche Post.

Werbeanzeigen, Danksagungen etc. können Sie im Rathaus oder auch direkt beim Verlag Linus Wittich, Forchheim, aufgeben.



Vereine und Verbände

Veranstaltungen im Dezember 19/Januar 20:

- 21.12. Weihnachtsfeier des FC Bayern Fanclub in Mara's Marktschänke
- 21.12. Adventsfenster öffnen am Rathaus
- 22.12. Adventskonzert der Blaskapelle W'roth in der St. Gertrud-Kirche
- 30.12. Jahresabschlussfeier der FF Weingartsgreuth im FF-Haus Weing.
- 01.01 GD mit pers. Segnung 18:00 Uhr der Evang. Kirchengem. in der Schloßkirche WG
- 06.01. Jahreshauptversammlung des FSV Weingartsgreuth im GH Weichlein
- 10.01. Leseabend 19 – 22 Uhr der Bücherei Weing.
- 11.01. Christbäume sammeln des Schwallclub W'roth in Wachenroth
- 12.01. Kindersegnung 15 Uhr der Kath. Pfarrgem. in der St. Gertrud Kirche
- 14.01. Jahreshauptversammlung des Kath. Frauenbund im Pfarrheim W'roth
- 17.01. Vorstellung Heimatbote des HVREG im Gemeindeg. Mühlh.



FC Bayern Fan-Club

Weihnachtsfeier des FC Bayern-Fanclub Wachenroth



Der FC Bayern Fanclub Wachenroth lädt seine Mitglieder*innen herzlich zur Weihnachtsfeier **am Samstag, den 21.12.2019**

ein. Gefeiert wird traditionell in Maras Marktschänke (Wachenroth) ab 18 Uhr und es wird auch wieder eine Tombola geben. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Unser Fanclub wünscht der gesamten Bevölkerung eine ruhige Vorweihnachtszeit und ein frohes Weihnachtsfest.

Mit rot-weißen Grüßen, die Vorstandschaft.

FF Wachenroth

Übungs- und Veranstaltungstermine Dezember 2019/Januar 2020:

- So. 22.12. Gruppenführerbesprechung Beginn: 09:00 Uhr
- Mo. 23.12. technischer Dienst Beginn: 19:00 Uhr
- Fr. 27.12. Vorstandschaft-Sitzung Beginn: 19:00 Uhr
- Mo. 30.12. technischer Dienst Beginn: 19:00 Uhr
- Fr. 03.01. Kameradschaftsabend Beginn: 19:00 Uhr
- Sa. 04.01. Sirenenprobe Beginn: 13:15 Uhr
- Mi. 08.01. Übung Jugendgruppe Beginn: 18:30 Uhr
- Sa. 11.01. Kinderfeuerwehr Beginn: 14:00 Uhr
- Mo. 13.01. Zug Übung Beginn: 19:00 Uhr
- Mi. 15.01. Übung Jugendgruppe Beginn: 18:30 Uhr
- So. 19.01. Atemschutzsicherheitsunterw. Beginn: 09:00 Uhr
- Mo. 20.01. Zug Übung Beginn: 19:00 Uhr
- Mi. 22.01. Übung Jugendgruppe Beginn: 18:30 Uhr
- Mo. 27.01. Zug Übung Beginn: 19:00 Uhr
- Mi. 29.01. Übung Jugendgruppe Beginn: 18:30 Uhr

FF Weingartsgreuth

Kameradschaftsabend/Übung

Der nächste **Kameradschaftsabend** ist am **Samstag, den 11. Januar 2019**. Wir treffen uns ab 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus. Hierzu sind auch nicht Feuerwehrleute recht herzlich eingeladen.

Wir machen ab sofort vor dem Kameradschaftsabend um 18:30 Uhr eine Stunde einen technischen Dienst. Hier wollen wir kleinere Arbeiten, die Feuerwehr betreffend, erledigen.

Die nächste **Übung** ist am **Freitag, den 27. Dezember 2019**. Wir treffen uns **um 19:00 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus.

Das **Jahresabschlussessen** der Freiwilligen Feuerwehr findet wie jedes Jahr am 30.12.19 statt. Beginn ist um 19:00 Uhr

Die Feuerwehr wünscht allen ihren Mitgliedern und Unterstützern Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.ff-weingartsgreuth.de

Blaskapelle Wachenroth

Adventskonzert in St. Gertrud



Die Blaskapelle Wachenroth e.V. lädt **am Sonntag, den 22. Dezember** wieder zur Einstimmung auf die bevorstehenden Feiertage in die St. Gertrud Kirche ein.

Das Konzert beginnt um 17.00 Uhr.

Anschließend gibt es im Pfarrhof wieder Glühwein, Stollen und Bratwürste. Der Eintritt ist frei, über Spenden zugunsten der Jugendarbeit freuen wir uns.

Die Blaskapelle möchte auf diesem Weg allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2020 wünschen. Gleichzeitig bedanken wir uns für jegliche Unterstützung im vergangenen Jahr. Blaskapelle Wachenroth e.V.

Frauenunion

Adventsfenster

Die Arbeit ruht, es ist soweit, für alle ist nun Weihnachtszeit



Das letzte Fenster wird am Samstag vor dem 4. Advent um 17:00 Uhr geöffnet.

Im Anschluss lassen wir den Abend gemütlich ausklingen.

Fürs leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich die Frauenunion Wachenroth

Einladung zum Kesselfleischessen

Die Frauen Union lädt, zusammen mit der CSU, alle recht herzlich zum Kesselfleischessen ein.

Am **Samstag, den 18. Januar 2020** werden **ab 17:30 Uhr** fränkische Köstlichkeiten im **Kronensaal** in Weingartsgreuth serviert.

Anmeldungen bis Samstag, den 11. Januar 2020 bei Verena Schernich, 09548-9828639 oder per Mail an fu_wachenroth@web.de

Auf Ihr kommen freut sich die FU und die CSU Wachenroth



FSV Weingartsgreuth

Jahreshauptversammlung

Am **06.01.2020 um 15:00 Uhr** findet im Gasthof Weichlein in Weingartsgreuth die Jahreshauptversammlung des FSV Weingartsgreuth statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 06.01.19
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Spielleiter
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen (Bildung eines Wahlausschusses)
8. Wünsche und Anträge (Anträge sind bitte bis zum 28.12.19 bei einem Mitglied der Vorstandschaft einzureichen)

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Aktuelles vom FSV erfahren Sie auch auf unserer Homepage <http://www.fsv-weingartsgreuth.de>

Heimatverein Reicher Ebrachgrund e.V.

Terminverschiebung Vorstellung 33. Heimatbote

Die Vorstellung des Heimatboten kann heuer nicht zum üblichen Termin, am Freitag vor dem 1. Advent, stattfinden.

Der neue Termin für die Vorstellung des 33. Heimatboten ist Freitag, 17. Januar 2020 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus Mühlhausen.

Die Verteilung des Heimatboten an die Mitglieder und an die Verkaufsstellen erfolgt ebenfalls erst ab dem 17. Januar.

Wir bitten Sie um Verständnis.

Rudi Schmidt
1. Vorsitzender
Heimatverein Reicher Ebrachgrund

Kerwasburschen und -madli



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrtes Mitglied, die diesjährige Jahreshauptversammlung der Kerwasburschen n.e.V. findet **am Sonntag, den 19.01.20 um 19:00 Uhr** im Jugendraum Walhalla statt.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Protokollvorlesung
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Ein- und Austritte
8. Vorschau auf das kommende Vereinsjahr
9. Wünsche und Anträge

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Wir freuen uns auf dein Kommen.

Die Vorstandschaft

Katholischer Frauenbund

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Dienstag, den 14. Januar 2020 um 19.15 Uhr im Pfarrheim

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung!

Über „Neue“ würden wir uns sehr freuen.

Maria Schmitt

Im Namen der Vorstandschaft

Landbabys Wachenroth

Mutter-Kind-Krabbelgruppe „Die Landbabys Wachenroth“



Die Wachenrother Landbabys wünschen der gesamten Bevölkerung ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr.

Die Krabbelgruppe trifft sich an zwei Donnerstagen im Monat von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr im Katholischen Pfarrheim, Kirchstraße 5, in Wachenroth. Zu diesem Treffen sind Eltern mit Babys ab Geburt bis zum 2. Lebensjahr herzlich willkommen.

Es gibt viele Fragen, Freuden oder auch Sorgen, die in der Gruppe besprochen werden können.

In unserem nächsten Treffen am 16.01.2020 wollen wir uns mit dem Thema „Geschwister - eine besondere Beziehung“ in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle Herzogenaurach-Höchststadt befassen.

Einfach reinschauen, gemütlichen Austausch genießen, Kontakte knüpfen, Fragen, Anregungen und Wünsche loswerden. Ich freue mich.

Ihre Gruppenleiterin Sindy Brantz

Familienkinderkrankenschwester

Mobil: 0151/59442602

email: sindy.brantz@gmx.de

Schwallclub Wachenroth



**Spenden Sie doch
Ihren Weihnachtsbaum
für einen guten Zweck**

Der Schwallclub Wachenroth startet bereits zum dritten Mal eine Spendenaktion getreu nach dem Motto: Wohin mit meinem Christbaum nach den Feiertagen!

Auch dieses Jahr holt der Schwallclub Wachenroth Ihren ausgedienten Christbaum bei Ihnen zu Hause ab.

Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, stellen Sie Ihren Christbaum bitte deutlich sichtbar an Ihrem Grundstück bzw. am Straßenrand ab.

Die Abholung erfolgt am Samstag, 11. Januar 2020 in der Zeit zwischen 13:00 und 15:00 Uhr in Wachenroth sowie in ALLEN Ortsteilen der Marktgemeinde.

Bitte versehen Sie Ihren Baum mit einem Säckchen gefüllt mit 5 €. Dieses Geld kommt dieses Jahr vollständig dem Kindergarten Wachenroth zugute.

Sie können Ihren Christbaum im Zeitraum von 16:00 bis 17:00 Uhr auch persönlich am Vereinsheim des Schwallclub (gegenüber der Bäckerei) abgeben.

Zudem laden wir alle Bürger/innen ab 16:00 Uhr wieder zu einem kleinen Umtrunk am Vereinsheim ein. Die Einnahmen aus den angebotenen Speisen und Getränken werden ebenfalls gespendet.

Wir hoffen auch heuer auf rege Beteiligung an der Spendenaktion, denn mit unserer Spende wollen wir Kinderaugen zum Strahlen bringen.

Mit Ihrer Hilfe schaffen wir das auch dieses Jahr wieder! Ihr Schwallclub Wachenroth e.V.



SV Wachenroth

Abteilung Wandern:

31.12.	Tambach
04./05.01.	Allersberg
05./06.01.	Stetten
11.01.	Gräfinau Angstedt
11./12.01.	Unterpleichfeld

Abteilung Tischtennis:

Drei-Königs-Turnier

Herzliche Einladung an alle Freunde der kleinen Zelluloidkugel



Es ist wieder soweit, 2020 stehen die 3. Vereinsmeisterschaften im Tischtennis beim SVW an 14.12. - 05.01. Die Vorrundenspiele sind in Eigenregie der Teilnehmer durchzuführen, Ergebnisse bitte an Benny Mehring senden.

06.01. Finaltag: Viertel- und Halbfinale, sowie Finale und Spiel um Platz 3

Es gibt Sachpreise zu gewinnen.

Abteilung Fußball: 10. IFS-Hallencup

Der SV Wachenroth möchte euch auch dieses Jahr zum 10. Jubiläum des IFS Hallencups in die Ebrachtalhalle am 18.01.19 nach Wachenroth einladen.

Es erwarten euch ab 16.00 Uhr wieder einige heiße Derbys mit vielen Toren.

Im Anschluss an das Finale um ca 22.00 Uhr findet wieder die legendäre After Show Party mit DJ statt.

Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt.

Auf euer kommen freut sich der SV Wachenroth.

Vereinsheim SV Wachenroth:

Das Vereinsheim ist jeden Mittwoch ab 17:00 Uhr geöffnet. Es werden immer ein Essen und kostengünstige Getränke angeboten:

18.12.19 Pute mit Kloß und Kraut

25.12.19 - 08.01.20 geschlossen

15.01.20 Bratheringe

22.01.20 Schichtkohl mit Kartoffeln und Hackfleischküchle

Aktuelles auch unter www.swachenroth.de

Kindertagesnachrichten

Kindertagesstätten der Gemeinde Wachenroth

Wir wünschen allen



Das Kita Team Villa Kunterbunt und Kleine Strolche.

Kindertagesstätte Kleine Strolche



St. Martinsumzug in Weingartsgreuth

Laterne, Laterne, Sonne, Mond und Sterne

brenne hell mein Licht, brenne hell mein Licht,
aber nur meine liebe Laterne nicht.



Am 12.11.2019 fand in Weingartsgreuth bei den Kleinen Strolchen der jährliche St. Martinsumzug statt.

Wir sind mit unseren bunten Laternen durch die Straßen gezogen und haben einen gemütlichen Abend miteinander verbracht.

Danke an den Elternbeirat und allen anderen Helfern die uns diesen schönen Abend ermöglicht haben.

Das Kita Team Kleine Strolche

Kindertagesstätte Villa Kunterbunt

Piratenschiff für die Villa Kunterbunt

Viele haben es an der Kirchweih bereits mit bekommen. Unsere Kneipp-KiTa Villa Kunterbunt war für einen Förderpreis nominiert. Leider haben wir beim Voting nicht gewonnen. Natürlich waren alle Beteiligten etwas enttäuscht, aber wir blicken dennoch positiv in die Zukunft.

Herzlichen Dank an alle, die für unseren Kindergarten abgestimmt und auch für die Abstimmung geworben haben. Wir sind wirklich dankbar für eure Unterstützung und die vielen positiven Rückmeldungen für unser Projekt. Und das Beste ist: Auch ohne Förderpreis wird der Traum eines Piratenschiffes Wirklichkeit! Wir sind wirklich überwältigt von der Unterstützung aus der Wachenrother Bevölkerung. „Die kleine Dorfmusik“ hat sich bereit erklärt, sämtliche Arbeiten - von der Planung entsprechend der aktuellen Gesetzesvorgabe, über Bau- und Streicharbeiten bis zum Aufbau des fertigen Schiffes - zu übernehmen.

Dies senkt die Kosten enorm und macht das ganze Projekt überhaupt erst finanzierbar.

Außerdem haben sich bereits viele Spender gemeldet, die uns finanziell unterstützen möchten. Denn obwohl die MusikerInnen die Planung und den Bau des Schiffes komplett unentgeltlich übernehmen, erwartet uns als Elternbeirat einiges an Kosten.

Hierzu gehört unter anderem die TÜV-Prüfung. Schließlich steht, gerade im Kindergarten, die Sicherheit an erster Stelle. Wir versuchen außerdem diese einmalige Chance zu nutzen und neben dem Grundmaterial für den Bau des Schiffes, so viele tolle Spielelemente wie möglich zu integrieren.

Wir werden alle Unterstützer nach und nach unter www.facebook.com/kindergartenwachenroth/ vorstellen (auch ohne Facebook-Konto einsehbar), möchten aber bereits an dieser Stelle schon einmal ganz herzlich DANKE sagen!

Wenn auch ihr helfen möchtet, unseren Traum zu verwirklichen, meldet euch gerne bei einem Mitglied des Elternbeirats oder spendet bei eurem Einkauf im Dorfladen Schmaußer. Jeder Euro zählt!

Gemeinsam schaffen wir das!



Foto: Martina Dresel

Euer Elternbeirat der Kneipp-KiTa Villa Kunterbunt

Weihnachtsbaumschmücken in der Raiffeisenbank

Wie jedes Jahr schmückten die Kinder der Villa Kunterbunt den Weihnachtsbaum der Raiffeisenbank Wachenroth festlich mit Engeln, Schneeflocken und Rentier-Anhängern. Belohnt wurden die Kinder mit leckerer Schokolade und Adventskalendern.



Foto: Villa Kunterbunt

Das Team der Villa Kunterbunt bedankt sich ganz herzlich für die Spende und wünscht eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit.

Applaus für den Nikolaus



Foto: Martina Dresel

Am 6.12. zieht Nikolaus von Tür zu Tür und verteilt Geschenke. Doch woher kommt dieser Brauch? Worum es am Nikolaustag wirklich geht, wissen die Kinder aus der Kneipp-Kita Villa Kunterbunt in Wachenroth genau. Sie haben dies in den letzten Wochen bereits ausführlich besprochen. Klar dass es dann auch am Nikolaustag nicht um Geschenke ging, sondern darum den heiligen Bischof Nikolaus zu feiern. Unter dem Motto „Applaus für den Nikolaus“ waren alle Kinder mit ihren Familien in die Kirche eingeladen worden.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Pater Gabriel Ramos in seiner St. Gertrud Kirche, gab er die „Bühne frei“ für das Nikolausmusical. Engagierte Eltern, Großeltern und große Geschwister der Kindergartenkinder hatten es extra für diesen Abend einstudiert. Die Schauspieler erzählten bildlich eine Geschichte wie Nikolaus, als Bischof von Myra, durch ein Wunder Gottes, die Menschen vor einer großen Hungersnot rettete.

Den musikalischen Part des Musicals übernahmen die Kinder. Sie hatten die Lieder bereits wochenlang im Kindergarten geübt und sangen nun begeistert mit.

Als die Kinder mit voller Begeisterung das Lied „Applaus für den Nikolaus“ sangen, gefiel dies dem „echten“ Nikolaus dann wohl so sehr, dass er direkt in der Kirche vorbei kam und für jedes Kind eine kleine Überraschung in seinem Sack dabei hatte.

Zum Abschluss bedankte sich, die Kita-Leitung Christin Schütze ganz herzlich bei den Schauspielern für ihr Engagement. Ihr Dank galt auch ihrem Team, allen voran Birgit Malzer, die mit viel Herzblut Requisiten gebastelt und alles organisiert hat.

Anschließend ging es dann noch gemeinsam zum Öffnen des zweiten Adventsfensters am Rathaus. Dort gab es zum Ausklang, organisiert von der Frauenunion Wachenroth, noch Kinderpunsch und weitere Leckereien.

Ein rundum gelungener Nikolausabend, der den Kindern auch eine wichtige Botschaft mit auf den Weg gibt: „Wenn wir auch Gutes tun, macht das uns allen Mut, denn wenn wir Gutes tun, tut das uns allen gut.“ (aus „Applaus für den Nikolaus“)



Schulnachrichten

Einladung zum Informationsabend zur Schuleinschreibung 2020

Montag, 27. Januar 2020
um 18:00 Uhr

im Schulhaus Mühlhausen

In dieser Veranstaltung erhalten Sie wichtige Hinweise zur Schuleinschreibung.

Sie werden über

- die rechtlichen Grundlagen der Schulaufnahme
- die Zurückstellung und die vorzeitige Schulaufnahme
- die Besonderheiten des neuen Grundschullehrplans informiert.

Sie erhalten auch Hinweise zum Übergang vom Kindergarten zur Schule. Selbstverständlich haben Sie Gelegenheit Fragen zu stellen hinsichtlich der Einschulung Ihres Kindes.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Eltern und Erziehungsberechtigte der Schulanfänger zu diesem Informationsabend kommen würden.

Gez:

Angelika Krodel, Konrektorin

Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach – Höchststadt a. d. A.

Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege in Höchststadt a. d. Aisch

Einladung zum Informationsabend

Die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchststadt laden alle interessierten Eltern und Schüler, die vor der Berufswahlentscheidung stehen, am

Donnerstag, den 23. Januar 2020, 18.30 Uhr,

in das Staatliche Berufliche Schulzentrum in Höchststadt,
Tilman-Riemenschneider-Str. 3, 91315 Höchststadt a.d.Aisch

zu einem Informationsabend ein. Die Veranstaltung findet in der Aula statt.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte informieren über Ausbildung, Berufschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berufsfeldern Ernährung und Versorgung (Hauswirtschaft), Kinderpflege und Sozialpflege

Außerdem informieren wir über die Berufsschule plus - eine Möglichkeit innerhalb von drei Jahren neben der Berufsausbildung das Fachabitur erwerben.

Informationsmaterial und Anmeldeformulare sind ab sofort über das Sekretariat der Schule (Tel. 09193/63520, Fax. 09193/635240) oder im Internet www.sbs-hoechststadt.de (Verwaltung/Formulare/Berufsfachschule Höchststadt a. d. A.) erhältlich.

Dringend Gastfamilien für chilenische und peruanische Jungen 14-17 Jahre gesucht

Schwaben International e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit Jahrzehnten für Kulturaustausch und Völkerverständigung engagiert.

Unsere Gastfamiliensuche erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

Im Winter 2019/ 2020 erwarten wir Schülergruppen aus Chile und Peru, für die wir noch Gastfamilien suchen, die einen Jungen aufnehmen möchten.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth



Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann,
Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzellexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Zeit drängt, da die chilenischen Gruppen bereits Anfang Dezember nach Deutschland kommen!

Internationaler Schüleraustausch · Lust Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland!

Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen.

Die Jungen verfügen über gute Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Chile

Familienaufenthalt: 05.12.19 – 19.02.20

Deutsche Schule Villarrica, Villarrica

1 Junge im Alter von 16 bis 17 Jahren

Familienaufenthalt: 07.12.19 – 13.02.20

Deutsche Schule Carl Anwandter, Valdivia

2 Jungen im Alter von 16 bis 17 Jahren

Familienaufenthalt: 07.12.19 – 10.02.20

Deutsche Schule R.A. Philippi, La Unión

1 Junge im Alter von 16 bis 17 Jahren

Peru

Familienaufenthalt: 06.01.20 – 20.02.20

Alexander von Humboldt Schule, Lima

9 Jungen im Alter von 14 bis 16 Jahren

In alle Länder ist ein Gegenbesuch für die Kinder der Gastfamilien möglich.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Umlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

Infoabend in den DEB-Berufsfachschulen

Im Hinblick auf die Zwischenzeugnisse im Februar rücken für Schulabsolventen die Bewerbungsphase und die Frage näher, wie es nach dem Abschluss weitergehen soll.

Die Berufsfachschulen des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) stellen am 13. Februar 2020 die Ausbildungen Ergotherapeut, Physiotherapeut, Masseur sowie Pharmazeutisch-technischer Assistent (PTA) vor und geben Interessierten damit einen Einblick in verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten im Gesundheits- und Sozialbereich.

Der Infoabend findet zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr in der Dürrwächterstraße 29 statt. Besucher erwartet ein Vortrag über Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte und berufliche Perspektiven.

In persönlichen Beratungsgesprächen werden individuelle Fragen zur Ausbildung beantwortet.

Das DEB informiert auch über den Gesundheitsbonus („Schulgeldfreiheit“) in Bayern.

Bewerbungen werden durchgängig angenommen und können zum Infoabend abgegeben werden.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK

gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Massage

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Physiotherapie

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Ergotherapie

Staatlich anerkannte Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten

Dürrwächterstraße 29

96052 Bamberg

TEL +49(0)951|915 55-600

FAX +49(0)951|915 55-699

MAIL bfs-bamberg@deb-gruppe.org

WEB www.deb.de

FB www.facebook.com/DEBBamberg



Kirchliche Nachrichten



Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen

KG Schloßkirche Weingartsgreuth

Telefon 09548-206

Telefax 09548-981450

email: pfarramt.muehlhausen@elkb.de

www.muehlhausen-evangelisch.de

Pfarrerin Kathrin Seeliger (Montags frei)

Sekretärin: Margit Zöschg

Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch, 18. Dezember, 18:00

Ökumenische Waldweihnacht in Lach

„Weihnachten in aller Welt“

4. Sonntag im Advent - 22. Dezember

09:00 Gottesdienst mit Liederkranz - MH

10:15 Gottesdienst - WG

Hi. Abend, 24. Dezember

15:00 Kleinkindermette - MH

16:00 Christvesper mit Krippenspiel - WG

17:00 Christvesper mit Krippenspiel - MH

22:00 Christmette - WG

1. Weihnachtstag

09:00 Gottesdienst mit AM - MH

10:15 Gottesdienst mit AM - WG

2. Weihnachtstag

!09:00 Gottesdienst - **WG**

!10:15 Gottesdienst - MH

1. Sonntag nach dem Christfest, 29. Dezember

09:00 Gottesdienst - MH

10:15 Gottesdienst - WG

Silvester

16:00 Gottesdienst mit AM und Beichte - **MH, kein GD in WG**

Neujahr

17:00 Segnungsgottesdienst - **WG, kein GD in MH**

1. Sonntag nach dem Christfest, 5. Januar

09:00 Gottesdienst - WG

10:15 Gottesdienst - MH

Epiphania, 6. Januar

09:00 Gottesdienst mit AM - WG

10:15 Gottesdienst mit AM - MH

1. Sonntag nach Epiphania, 12. Januar

09:00 Gottesdienst - WG

10:15 Familiengottesdienst und Taferinnerung - MH

1. Sonntag nach Epiphania, 19. Januar

09:00 Gottesdienst - WG

10:15 Gottesdienst - MH

Wöchentliche Veranstaltungen

So n.d.GD Bücherei

Mo., 18.00 - 19.00 Bücherei

Mo., 18.30 Kirchenchor

Di., 10.00 - 13.00 Treffpunkt Lichtblick im GH MH
(1.+3 Di./Monat)

Mi., 16.00 - 17.00 Bücherei

Mi., 19.30 Posaunenchor (14-tägig, ungerade Wochen)

Do., 09.00 - 11.00 Gedächtnistraining im GH MH

(jd. 1. Do./Monat)

Präparanden und Konfirmanden

Freitag, 20. Dezember, 18:00 - 20:00 - Weihnachtsfeier im GH Mühlhausen

Samstag, 11. Januar, 11:00 - 13:00 Präparanden- und Konfirmandenunterricht in!WG!

Bücherei WG

Freitag, 10. Januar, 19:00 - Leseabend für Erwachsene

Frauentreff

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück am Samstag, 11. Januar. Es beginnt um 9 Uhr im Gemeindehaus mit einem herrlichen Frühstücksbuffet.

Anschließend wird Pfarrerin Mirjam Elsel zum Thema „Den Blickwinkel verändern - Toleranz wagen“ sprechen. Pfarrerin Elsel ist die Beauftragte für Flüchtlingsbegleitung im Dekanat Bamberg. Sie stellt ihren Vortrag unter das Bibelwort aus Matthäus 15, 21 - 28 „Eine kananäische Frau beeindruckt Jesus“.

Unkostenbeitrag: 8 €. Anmeldung bitte im Evang.-Luth. Pfarramt, Tel. 206 oder bei Marianne Haas-Jakob, Tel. 8362.

Weihnachtsgruß des Pfarramts Mühlhausen

Sehr geehrte, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden Mühlhausen und Weingartsgreuth, liebe Gemeindeglieder, wieder neigt sich ein Jahr dem Ende entgegen! Ein volles Jahr mit vielen frohen, glücklichen Stunden, vielleicht auch mit manchem traurigen Anlass. Ein Jahr war es, hoffentlich voller Gemeinschaft und Heiterkeit, vielleicht mit manchem schweren Abschied. Ein Jahr auch, in dem Sie viel geschafft und getan und sich vielfach für Ihre Kirchengemeinden engagiert haben. Ich danke an dieser Stelle recht herzlich Allen, die sich mit Ihrer Zeit, Ihrem Dienst, Ihrer Kraft für die Kirchen Mühlhausen und Weingartsgreuth eingesetzt haben! Sie alle machen unsere Kirche lebendig, ob im Posaunenchor, im Kindergottesdienst, im Frauenkreis, in der Bücherei oder bei unseren vielen anderen Veranstaltungen und Gruppen! Danke schön! Wie schön, dass Sie da sind und wie schön, dass Sie gerne helfen!

Bei allem Einsatz und in allen frohen und auch traurigen Stunden wissen wir uns begleitet und beschirmt von unserem treuen Gott. Gott geht mit uns unsere Wege im alten, wie im neuen Jahr. Jetzt an Weihnachten kommt Gott uns nah. Bald feiern wir das alle zusammen und ich freue mich schon jetzt darauf!

Bis dahin seien Sie herzlich begrüßt

Ihre Pfarrerin Kathrin Seeliger

Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

Tel. 09548/347

homepage: <http://www.pfarrei-st-gertrud-wachenroth.de/>

Bürozeiten Pfarrbüro:

Dienstags von 16:00 - 19:00 Uhr

donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr

Pfarradministrator: Padre Gabriel Ramos-Valiente

priv. Tel. 09552/1672

Mittwoch, 18.12.19

18.00 Uhr **Lach** Waldweihnacht

Thema: „Weihnachten in aller Welt“

Donnerstag, 19.12.19

18.30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 21.12.19

18.00 Uhr **Mühlhausen VAM** Gottesdienst

Sonntag, 22.12.19

10.00 Uhr Gottesdienst

17.00 Uhr **Weihnachtskonzert der Blaskapelle**

Dienstag, 24.12.19, Heiligabend

22.00 Uhr Christmette

Mittwoch, 25.12.19, Hochfest der Geburt des Herrn

10:15 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 26.12.19, H. Stephanus

10:15 Uhr Gottesdienst

Samstag, 28.12.19

18:00 Uhr **Mühlhausen VAM** Gottesdienst

Sonntag, 29.12.19

10:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 31.12.19, Silvester

18:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 01.01.20, Neujahr

10:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 04.01.20

18:00 Uhr **Mühlhausen VAM** Gottesdienst

Sonntag, 05.01.20

10:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 06.01.20, Erscheinung des Herrn

10:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 09.01.20

18:30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 11.01.20

18:00 Uhr **Mühlhausen VAM** Gottesdienst

Sonntag, 12.01.20

10:00 Uhr Gottesdienst

15:00 Uhr **Andacht mit Kindersegnung**

Dienstag, 14.01.20

18:30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 16.01.20

18:30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 18.01.20

18:00 Uhr **Mühlhausen VAM** Gottesdienst

Sonntag, 19.01.20

10:00 Uhr Gottesdienst

Weihnachtsbeichte:

Am Samstag, den 21.12.19 von 15 - 16 Uhr besteht die Möglichkeit zur Beichte.

Weihnachtskonzert:

Am Sonntag, den 22.12.19 findet um 17 Uhr in der Pfarrkirche St. Gertrud das Weihnachtskonzert der Blaskapelle Wachenroth statt, siehe auch unter den Vereinsnachrichten.

Christmette:

Die Christmette wird in Wachenroth von der Singgemeinschaft Wachenroth festlich umrahmt. Die Kinder dürfen ihr Opferkästchen mitbringen.

Sternsinger gesucht

Alle Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen, die gerne an der Sternsingeraktion mithelfen möchten, dürfen sich bis spätestens 23.12. bei Monika Tregoning, Tel. 8375 melden. Am Freitag, den 3. Januar findet um 9 Uhr ein Vorbereitungstreffen für alle Sternsinger der Pfarrei St. Gertrud im Pfarrheim statt.

CVJM Mühlhausen e.V.

Hauptstr. 29, www.cvjm-muehlhausen.de

www.facebook.com/CVJMMuehlhausen

Mo, 19:30 Uhr Bibel aktuell*

Mi, 14:30 Uhr Frauenbibelkreis

Mi, 19:00 Uhr Jugendkreis 18+ Höchststadt/Mühlhausen

Do, 20:00 Uhr Frauenzeit*

Fr, 19:30 Uhr Hauskreis Ailsbach*

Fr, 20:00 Uhr Hauskreis*

Sa, 20:00 Uhr Jugendkreis Mühlhausen

So, 18:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesd. und Videoübertragung

* 2-wöchentl. oder nach Vereinbarung, Informationen unter 09548-6055

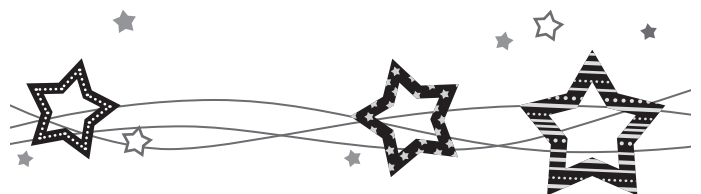
Heiligabend

Familiengottesdienst um 16:30 Uhr

mit Weihnachtsgeschichte, Theaterstück, modernen und traditionellen Weihnachtsliedern.

Weitere Informationen unter 09548-6055 oder

www.cvjm-muehlhausen.de





Sonstige Mitteilungen

Apotheken-Notdienst in Höchstadt, Schlüsselfeld und Umgebung

20. - 26.12.	Storchen-Apotheke, Uehlfeld, Tel. 09163/1221
27. - 02.01.	Adler-Apotheke, Dachsbad, Tel. 09163/997077
03. - 09.01.	Apotheke A3, Heßdorf, Tel. 09135/720820
10. - 16.01.	Hirsch-Apotheke, Mühlhausen, Tel. 260
29.12. + 09.01.	Markt-Apotheke, Burghaslach, Tel. 09552/214
20.12., 31.12., 11.01.	Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld, Tel. 09552/7665
27.12. + 07.01.	Apotheke Ebrach, Tel. 09553/505

Wenn Sie unterwegs sind, können Sie unter <https://www.aponet.de/service/apotheke-finden.html> die aktuell geöffnete Apotheke finden.

Die Information über die Notdienste der Apotheken ist unverbindlich, da sich die Notdienste sehr kurzfristig ändern können. Die Gemeinde kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Nottfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

Auch übers Internet und per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.

Zahnärztlicher Notdienst

Herzogenaurach/Höchstadt
oder unter www.notdienst-zahn.de

21./22.12.	ZA Michael Fischer, Schulstr. 6 1/2, 91091 Großenseebach, Tel. 09135/210050
23./24.12.	Dr. Werner Gadsch, Spitalstr. 3, 91315 Höchstadt, Tel. 09193/502980
25./26.12.	ZA Markus Mickoleit, Schulstr. 2a, 96193 Wachenroth, Tel. 09548/981790
27./28.12.	Dr. Miriam Adler, An der Schütt 11, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/4660
29./30.12.	ZA Norbert Minge, Ohmstr. 6, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/773535
31.12./01.01.	ZA Jens Heukelbach, Zeckerner Hauptstr. 4, 91334 Hemhofen, Tel. 09195/7062
02./03.01.	Dr. Jürgen Raum, Graslitzer Str. 3, 91315 Höchstadt, Tel. 09193/503700
04./05.01.	Dr. Thomas Kai Wolf, Niederndorfer Hauptstr. 27, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/61782
06.01.	Dr. Christian Luft, Hauptstr. 28, 91315 Höchstadt, Tel. 09193/4141
11./12.01.	Dr. Ulrike Wegerer, Zum Flughafen 18, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/2773

- unter Vorbehalt -

Anmeldung zur Fortbildung Pflanzenschutz-Sachkunde

Seit dem 26.11.2015 benötigt jede Person unter anderem für den Erwerb und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln für den professionellen Einsatz einen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat.

Auf besonderer Anregung von unserem Ortsobmann Elmar Kropf bietet der Bayerische Bauernverband gemeinsam mit dem Maschinenring und dem VLF folgende Fortbildung

**Fortbildung Pflanzenschutz-Sachkunde
am Samstag, 18.01.2020 um 10:00 Uhr
Gastwirtschaft Hopf in Stolzenroth**

Referent: Robert Bohla

Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt erforderlich!
Anmeldeformulare erhalten Sie in Ihrer BBV Geschäftsstelle Bamberg, Tel. 0951/96517-130 oder per email: Bamberg@BayerischerBauernVerband.de.

Außerdem kann das Anmeldeformular von unserer Homepage herunter geladen und ausgedruckt werden unter:

<https://www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/Bamberg/Pflanzenschutz-sachkundenachweis-8959>

Die Kursgebühr für die Teilnahme inklusive der Erstellung und Archivierung des Nachweises der Fortbildung beträgt 35 € je Teilnehmer. Der Betrag ist von der Umsatzsteuer befreit.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung
Tel. 0951/96517-128 H. Kassel, Tel. 0951/96517-132 H. Schätzlein
Ihr BBV Geschäftsstelle Bamberg

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Totholz: Besondere Gefahr für Jäger

Die Gefahr, in Wäldern von herabfallendem Totholz oder umstürzenden Bäumen getroffen zu werden, ist deutlich erhöht. Jäger sind besonders gefährdet.

Hitze, Dürre und Schädlingsbefall haben in den letzten Jahren die Wälder stark geschädigt. Teilweise sind ganze Waldgebiete abgängig oder bereits abgestorben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau empfiehlt jedem Jagd ausübungs berechtigten, bei der Planung und Durchführung von Jagden, insbesondere bei Gesellschafts- und Bewegungsjagden, die Situation vor Ort genauestens zu beurteilen und entsprechend zu handeln. Um die Gefahr zu reduzieren, sollte folgendes berücksichtigt werden:

- Laubholzbestände stellen eine höhere Gefahr dar als Nadelholzbestände
- Ansitzeinrichtungen nicht in Bereichen von abgängigen Bäumen aufstellen oder nutzen
- Gefährdung eventuell eingesetzter Treiber berücksichtigen
- Besonders geschädigte Bereiche von der Jagd ausnehmen
- Ergebnis der Risikobewertung an die Begehungsscheininhaber weitergeben
- Keine Jagd bei Wind, Schnee- oder Eislast

Der kurze Draht zur Pflegekasse

Unter der Telefonnummer 0561 785-2033 bietet die Landwirtschaftliche Pflegekasse (LPK) ab sofort einen besonderen Telefonservice für Versicherte und deren Angehörige.

Anrufer werden dort direkt von kompetenten Mitarbeitern in allen Fragen zur Pflegeversicherung beraten. Telefonate müssen nicht mehr wie bisher über Telefonzentralen an die zuständigen Sachbearbeiter weitervermittelt werden. Leistungsanträge können so schneller bearbeitet werden, ohne dass die Beratungsqualität am Telefon leidet.

Die neue Servicenummer ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 13 Uhr erreichbar.

Die Versicherten der LPK in Bayern kennen den neuen Telefonservice bereits. Aufgrund ihrer Rückmeldungen während der Testphase konnte das Angebot weiter verbessert werden. Jetzt kann die LPK diesen Service bundesweit anbieten.

Informationen über die Leistungen der Pflegeversicherung sind online unter www.svlfg.de/pflegekasse zu finden.

Immer anschnallen - auch auf dem Traktor!

Obwohl der Beckengurt mittlerweile in Traktoren zur Standardausrüstung gehört, wird er oft nicht genutzt. „Gurt-Muffel“ gefährden dadurch Leib und Leben. Stürzt das Fahrzeug um, kann der nicht angeschnallte Fahrer aus der Kabine geschleudert werden - mit fatalen Folgen.

28 Traktorenunfälle mit tödlichem Ausgang wurden der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) im Berichtsjahr 2018 gemeldet. Ein trauriger Höchststand in den letzten fünf Jahren. Davon hätten nach den Ergebnissen der Unfalluntersuchungen die meisten tödlichen Verletzungsfolgen durch ein Gurtsystem in Verbindung mit der Umsturzschutzvorrichtung verhindert werden können.

Ab dem Herstellungsjahr 2018 müssen alle Traktormodelle zwingend mit einem Gurtsystem in Verbindung mit einer Überrollschutzstruktur (ROPS) ausgerüstet sein. Die Überrollschutzstruktur, eine Art Überlebensraum, schützt den Fahrer bei einem Umsturz, vorausgesetzt er ist angeschnallt.

Leider wird sich eher selten auf dem Traktor angeschnallt. Denn das Sicherheitsgefühl in einem so großen und schweren Fahrzeug ist groß. Dies wiederum verleitet dazu, anzunehmen, bei einem Unfall bietet alleine schon die massive Konstruktion des Fahrzeugs ausreichend Schutz - ein Irrglaube. Darüber hinaus wird bei kurzen Fahrten vorausgesetzt, „dass schon nichts passiert“. Unfälle aber richten sich nicht nach Fahrtstrecke oder -dauer. Egal, ob auf dem Feld, auf der Straße oder beim Umsetzen und Rangieren - es kann immer und überall zum Unfall bzw. zum Umsturz kommen.

Die Straßenverkehrsordnung regelt in § 21a Absatz 1 die Anschnallpflicht. Verfügt ein Traktor über ein Rückhaltesystem, so ist dieses auch zu verwenden. Gegebenenfalls droht ein Bußgeld. Gleiches gilt auch für den Beifahrer.

Die Proben und das Konzert bieten alten und neuen begeisterten Sängerinnen und Sängern die Möglichkeit, sich in geselliger Runde über das **Chorsingen und die gemeinsamen Singereisen** auszutauschen.

Die Teilnahme am **Festival der Stimmen** ist **kostenlos** und wird vom Sängerkreis Bamberg organisiert und finanziert!

Mehr Informationen und Anmeldung unter: www.saengerkreis-bamberg.de oder chorseminar@gmx.de.

Für den Bereich Aurach-Main-Steigerwald nähere Infos auch unter: mvg.musik@gmail.com oder 01577 196 0815.



Aus dem Landratsamt

Kartenvorverkauf für Landkreis-Seniorenfasching startet

Ab Montag, 13. Januar 2020 erhältlich

Höchstadt a. d. Aisch. Am Mittwoch, 19. Februar 2020 lacht und schunkelt wieder die ganze Aischthalhalle: Ab 14:30 Uhr lädt der Landkreis Erlangen-Höchstadt dort zum jährlichen „Seniorenfasching“. Einlass ist ab 13:30 Uhr. Karten kosten sieben Euro und beinhalten einen Verzehrutschein für einen Imbiss, ein Getränk und einen Orden.

Wer die Bayerische Ehrenamtskarte besitzt, erhält Karten zum ermäßigten Preis von fünf Euro. Interessierte können Tickets ab Montag, 13. Januar 2020 telefonisch bei Anna Maria Preller, Seniorenbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchstadt, unter der Rufnummer 09131/803-1331 bestellen.

Die Karten werden anschließend per Post zugestellt. Auch bei der Stadtverwaltung Höchstadt 09193 626-126, beim Generationenzentrum Herzogenaurach (09132/734170) und Markt Eckental (09126/903 229) sind Karten erhältlich.

Müllabfuhrtermine verschieben sich über Weihnachten

Auch Wertstoffhöfe haben andere Öffnungszeiten über die Feiertage.

Erlangen-Höchstadt. Aufgrund der Weihnachtsfeiertage verschieben sich die Abfuhrtermine im Landkreis. Die Restmüll- und Biotonnenleerung der Touren 1,3 und 5 werden vorgezogen: Tour 1 findet bereits am Samstag, 21. Dezember statt. Tour 3 wird schon am Montag, 23. Dezember geleert. Tour 5 wird auf Dienstag, 24. Dezember vorgezogen. Die Restmüll- und Biotonnen der Tour 7 und 9 verschieben sich hingegen um einen Tag nach hinten. Tour 7 findet am Freitag, 27. Dezember statt, die Tonnen der Tour 9 werden am Samstag, 28. Dezember geleert.

Papiertonne und Gelber Sack auch zu anderen Zeiten abgeholt

Tour 20 wird bereits am Freitag, 27. Dezember gefahren. Papiertonnen und Gelbe Säcke der Tour 1 werden am Montag, 30. Dezember abgeholt. Tour 2 findet am Donnerstag, den zweiten Januar 2020 statt.

Wertstoffhöfe eingeschränkt geöffnet

Am Freitag, 20. Dezember ist der Wertstoffhof Eckental von 10-12 und von 13-15:30 Uhr geöffnet. Am Dienstag, 24. Dezember bleiben die Wertstoffhöfe Uttenreuth, Baiersdorf, Eckental, Herzogenaurach und Medbach geschlossen. Bürgerinnen und Bürger können jedoch die Müllumladestation in Erlangen von 7-12 Uhr nutzen.

Am Dienstag, 31. Dezember haben die Wertstoffhöfe Uttenreuth, Baiersdorf, Herzogenaurach und Medbach geschlossen. Der Wertstoffhof Eckental hat von 10-12 Uhr geöffnet, die Umladestation in Erlangen sogar von 7-12 Uhr.

Bereitschaftspraxis Burgebrach

im Ärztehaus neben der Steigerwaldklinik Burgebrach

Sprechzeiten:

Mittwochs:	17:00 - 19:00 Uhr
Freitags:	18:00 - 20:00 Uhr
Sa./So./Feiertags:	09:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 19:00 Uhr

Die Praxis ist unter Tel. 0 95 46/8 88 88 zu den Sprechstunden direkt erreichbar. Zusätzlich steht ein ärztlicher Hausbesuchsdienst auch außerhalb der Sprechstundenzeiten zur Verfügung.

Ab sofort gilt deutschlandweit die vorwahlfreie Tel.Nr. 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Sprechzeiten.

Herzliche Einladung zum Mitsingen!

Der Sängerkreis Bamberg veranstaltet am 14. März 2020 ein großes **Festival der Stimmen**. Das Konzert findet in der Steigerwaldhalle in Burgebrach statt.

Für dieses Chorfestival werden **Projektchöre** angeboten, die **Proben** dafür finden **ortsnah** in den einzelnen Sängerguppen statt. Diese sind unter anderem in Burgebrach, Memmelsdorf, Rattelsdorf und Hirschaid.

In **drei Proben** werden drei Stücke einstudiert, die im Konzert zur Aufführung gebracht werden. Das „Frankenlied“ und „Thank you for the music“ singen alle Chöre gemeinsam in einem **riesigen Gemeinschaftschor**.

Mitsingen darf jeder, der Lust und Freude am Singen hat, auch ohne Singereisen.

Aus den Nachbargemeinden

Kultur-Gemeinschaft Markt Mühlhausen

lädt ein zum

„Kaffeekränzla“ am 12.01.2020 ab 14:30 Uhr
in der Kulturscheune

Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen!

Kontakt: Susanne Klaus (09548-981515)

Verpachtung der Freizeitanlage in Vestenbergsgreuth

(Sommerrodel- und Snowtubingbahn mit Kassenhäusern, Mini-golfanlage, Spielplatz, Kellerhaus, Grillhaus mit Biergarten und Freilichtbühne)

Die Freizeitanlage wird **ab 2020 mit der Option auf mehrere Jahre wieder neu vergeben**. Gegebenenfalls kann der Gastronomiebetrieb auch alleine gepachtet werden.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Erste Bürgermeister unter Mobil 0171 625 8352 gerne zur Verfügung.

Interessenten werden gebeten, ein schriftliches Angebot mit Bewirtschaftungs-/Betreiberkonzept und evtl. Referenzen **bis 17. Januar 2020** an den Markt Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Straße 22, 91487 Vestenbergsgreuth vorzulegen.

Der Markt behält sich die Verpachtung an den/die geeignet erscheinenden/erscheinende Bewerber/in vor.

Mietkaution bzw. -Garantie ist erforderlich.

Helmut Lottes
Erster Bürgermeister

KINDERDISCO in der MusicHall Geiselwind

let it go, let it goooo
can't hold it back anymoreee

Am Freitag, 03.01.2020 zaubern wir euch eine Fete für Kinder ab 4 Jahren.

Die Kinderdisco findet in der MusicHall Geiselwind von 17:00 - 20:00 Uhr statt.

Bei der Musik von DJ Olaf sind die kalten Tage schnell vergessen. Kinderschminken, Konfettikanonen, Leuchtarmreifen und eine Candy-Bar lassen Kinderaugen strahlen.

Für Essen und Getränke ist gesorgt, natürlich dürfen alkohol-freie Cocktails für die kleinen Gäste nicht fehlen.

Eltern, Omas und Opas sind herzlich willkommen! Der Eintritt ist natürlich für alle kostenlos!

Bei Fragen oder mehr Informationen:
Eventzentrum Strohofer
Tel. 09556 - 18 134



Altes Stroh zu verschenken!
Selbstabholung OT Oberalbach.
Tel. 09548-9838886 (Bitte auf AB
sprechen)

Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

anzeigen.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62-0
Fax 07443/96 62 60

Noch zum alten Preis ins neue Jahr
„Die kleine Auszeit“

Termin: 3. bis 5. oder 6. Januar 2020
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein
1x Obststeller
2 Nächte ab 175,-€


10 % Rabatt
auf die Wochenpauschale
Halbpension
gültig für Ihren Besuch
vom 2. Februar
bis 29. März 2020

Unsere Pluspunkte:


Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



96138 Burgebrach
Würzburger Str. 2 • Tel. 095 46-6066



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

www.schunder-bestattungen.de

-ANZEIGE-

18. Immobilienmesse Franken

Mit dem Sonderthema: **Altersgerecht Bauen & Sanieren, Sicherheit & Einbruchschutz**



Am 25. und 26. Januar 2020 findet die Immobilienmesse Franken zum 18. Mal in der brose Arena Bamberg statt. Knapp 200 Aussteller bieten dem Besucher unter dem Sonderthema „Altersgerecht Bauen & Sanieren, Sicherheit & Einbruchschutz“ erneut ein etabliertes Fachforum. Die Immobilienmesse Franken hat sich im Laufe der Jahre zu einer der größten bayerischen Informationsplattformen dieser Art entwickelt und ist Immobilienbesitzern, Kapitalanlegern und angehenden Bauherren somit ein Wegweiser in der aktuellen Immobilienbranche.

Erweiterung der Immobilienmesse Franken 2020 -Informationsangebot auf zwei Etagen

Durch die anhaltend große Nachfrage nach Ausstellungsflächen, wird deshalb auch 2020 die Ausstellungsfläche der Immobilienmesse Franken um die Oddset Business Lounge im ersten Stock erweitert. Durch diese Erschließung der Oddset Business Lounge, die vielen als der VIP-Bereich bei Basketballspielen in der brose Arena bekannt ist, können rund 30 zusätzliche Firmen ihre Produkte und Dienstleistungen in diesen hochwertigen Räumlichkeiten ausstellen. Und diese Chance wird bereits genutzt, denn die Oddset Business Lounge füllt sich stetig.

Um dieses Informationsangebot zu ergänzen wird es ebenso 2020 wieder einen zweiten Vortragsraum, das **BALUKA-Vortragsforum**, im Obergeschoss der Arena geben. Hier finden interessante Vorträge zu Themen wie Fördermitteln, Feuchtigkeitsbekämpfung oder dem privaten Immobilienverkauf statt.

Sicherheit & Einbruchschutz

Das Sonderthema der 18. Immobilienmesse Franken beinhaltet unter anderem die Schwerpunkte Sicherheit und Einbruchschutz. Gerade in der dunklen Jahreszeit gewinnt es wieder an Relevanz, die eigenen vier Wände vor Einbrechern zu schützen. Die Aussteller der Immobilienmesse Franken zeigen hierfür Möglichkeiten auf. Von einbruchssicheren Fenstern und Türen bis hin zu Alarmanlagen und Sicherheitssystemen, es ist für jeden die richtige Lösung dabei.

Zwischen Wohntraum und Wohnraum

Die Entscheidung, den Traum vom Eigenheim wahr zu machen, wirft viele Fragen auf. Oftmals gestaltet es sich als schwierig, den Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, die die Immobilienbranche bietet, zu behalten. An diesem Punkt setzt die Immobilienmesse Franken an. Vor Ort sind Anbieter wie Makler, Bauträger, Fertighaushersteller, Baustoffhändler, Banken, Verbände oder Architekten und bieten ein hohes Informationspotenzial für alle, die Immobilien kaufen, bauen oder renovieren wollen.

Langes Leben in den eigenen vier Wänden

Auch die Thematik Barrierefreiheit gewinnt an immer mehr Relevanz. Selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden kann die Lebensqualität im Alter deutlich heben. Doch häufig kennen Betroffene die vielseitigen Lösungen nicht, die dies ermöglichen und erleichtern können. Die Aussteller der Messe hingegen sind Spezialisten auf diesem Gebiet und beraten die Besucher sehr gerne über verschiedene Möglichkeiten, das eigene Zuhause barrierefrei zu gestalten. Egal ob Bestehendes angepasst werden soll, wie zum Beispiel im Badezimmer, oder gar neuer Wohnraum entstehen soll – auf der Immobilienmesse Franken werden Sie fündig.

Fachvorträge auf der Messe

In zwei Vortragsräumen sorgen kompetente Referenten für ein umfangreiches Vortragsprogramm. An beiden Messetagen finden zahlreiche Fachvorträge zu verschiedenen Themen statt und tragen zum Informationsangebot auf der Messe bei.

Weitere Informationen

Die Messe öffnet an beiden Messetagen jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr. Für die Kleinen bietet das Messteam Bamberg eine Kinderbetreuung an. Details dazu erhalten Sie an der ausgeschilderten Infothek. Bei allen Veranstaltungen der brose Arena ist das Parken kostenpflichtig. Die Parkgebühr beträgt 3,00 Euro pro PKW pro Tag. Tickets können an den Automaten gelöst werden.

Weitere Informationen unter www.immobilienmesse-franken.de oder direkt beim Messteam Bamberg (0951/ 180 70 505).

Wer sucht, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Weihnachtsmärkte in Bayern

Jetzt auf advent.localbook.de



lb localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Ihr Weihnachtsmarkt fehlt? Dann gleich mitmachen und veröffentlichen Sie kostenlos einen Artikel unter artikel.localbook.de

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z	-27
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



Liebe Inserenten, liebe Leserinnen und Leser,

in den hektischen Tagen der
Vorweihnachtszeit bleibt leider oft
zu wenig Zeit für besinnliche Gedanken.

Doch muss man auch einmal innehalten
und sich erinnern, was einem wichtig ist.
Wichtig ist uns der Dank, den wir Ihnen
für das entgegengebrachte Vertrauen und
Ihre Treue an dieser Stelle aussprechen
möchten.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir
besinnliche und friedvolle Weihnachten,
verbunden mit den besten Wünschen für
das neue Jahr.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir wünschen Ihnen

frohe und besinnliche

Weihnachtsfeiertage

und ein gutes neues Jahr.



Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern
Mobil: 0177 9159865
 c.kern@wittich-forchheim.de



Ihr Verkaufssinnendienst
Tanja Neudecker
Tel.: 09191 723264

Fax. 09191 723242
 t.neudecker@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

☆ ☆ *Frohe Weihnachten* ☆ ☆
 ☆ *und eine gesundes neues Jahr!* ☆

Noch kein Weihnachtsgeschenk?! Dann schenken Sie einen Gutschein von z. B. 4 Unterrichtsstunden für Klavier-und/ oder Keyboardunterricht bei Stefan Malzer in Wachenroth.

Tel. 09548/981223, Infos auch unter www.stefan-malzer.de

Baumpflege Lorenz

- Baumpflege • Gartenpflege • Seilkletter-technik • Problembaumfällungen • Holzeinschlag • Häckseln • Wurzelstockfräsen
- forstliche Kranarbeiten • Eichenprozessions-spinner Vorsorge und Entfernung



Wir bedanken uns bei allen Kunden und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute fürs neue Jahr!

Matthias Lorenz - Höhenstraße 18 - 96158 Reundorf
 0177 - 57 57 54 0 - mail@baumpflegelorenz.de - www.baumpflegelorenz.de

S E R V I C E - ZENTRUM HÖCHSTADT

Ihr Servicepartner und Ihre Autovermietung in Höchststadt

Wir wünschen unserer verehrten Kundschaft ein friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Auto-Werstatt & Co. Service GmbH - 91215 Höchststadt
 Fischer Str. 18 - Tel. 09193 63030 - service@wv-service.de
 www.wv-service.de

Wir wünschen Ihnen von ganzem Herzen

Frohe Weihnachten und einen tollen Start ins neue Jahr

www.wachenroetherbaeck.de

über 20 Jahre Erfahrung !!!

Mulfinger Immobilien

BEQUEM (Abwicklung bis Übergabe des Objektes)
KOSTENFREI für VERKÄUFER
SICHER (Überprüfung der Mieter inkl. SCHUFA und Einkommen)
VERMIETER: zzgl 1 Monatsmiete zzgl. MwSt.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf !!!
Tel. 0171 / 2441686



Wir wünschen allen
 besinnliche Feiertage und
 eine gute Fahrt im neuen Jahr!

S AUTO
SAMMETINGER
 KFZ-Meisterbetrieb
 Reparaturen aller Fabrikate Unfallinstandsetzung
 96172 Mühlhausen-Schirnsdorf 79
 Abschleppdienst 24h
 Tag & Nacht
 09548-1557

Zum Weihnachtsfest
 besinnliche Stunden
 Zum Jahresende
 Danke für das erwiesene Vertrauen
 Zum neuen Jahr
 Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute
 Zusammenarbeit

Ihre Schreinerei Josef Wichert

em & em GMBH

**WIR WÜNSCHEN IHNEN
 EIN FROHES FEST UND
 EINEN GUTEN RUTSCH!**

Wir freuen uns darauf, Sie auch im
 neuen Jahr in unserem Fachgeschäft
 ausführlich zu beraten:

Mo bis Fr von 9 - 18 Uhr
 Sa von 9 - 13 Uhr

**DR. SCHMITT-STRASSE 2-4 • 91315 HÖCHSTADT
 09193 - 50 39 90 • www.em-em-gmbh.de**

REPARATUR & VERKAUF,
 IHR SERVICE-PROFI FÜR
 ELEKTROGERÄTE

**18. Immobilienmesse
 Franken**

präsentiert von
BETONGOLD JOURNAL + **BALUKA**
 BAUEN WOHNEN IMMOBILIEN IN FRANKEN

**Sonderthema 2020: Altersgerecht Bauen
 & Sanieren, Sicherheit & Einbruchschutz**

Durchgehend Fachvorträge

25.-26.1.2020
brose ARENA Bamberg
 Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
 Öffnungszeiten: Sa & So 10-18 Uhr

Erweiterte
 Ausstellungsflächen
 im 1. Obergeschoss
 der brose Arena

Messe-Hotline: 0951/180 70 505 • www.immobiliemesse-franken.de
 Ein Projekt der MTB Messeteam Bamberg GmbH

**16. Gesundheitsmesse
 franken aktiv & vital**

präsentiert von
 Universitätsklinikum
 Erlangen

Begleitende Fachvorträge

BALUKA

**KINDER
 SPEZIAL**

- Bildung • Förderung • Ernährung
- Inklusion, Lernschwäche,
- Entwicklungsverzögerung • AD(H)S
- Alternative Heilmethoden,
 z.B. durch traditionelle
 chinesische Medizin

06.-08.3.2020
brose ARENA Bamberg
 Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
 Öffnungszeiten: Fr 14-22 Uhr, Nightshopping
 Sa & So 10-18 Uhr

Messe-Hotline: 0951/180 70 500 • www.franken-aktiv-vital.de
 Ein Projekt der MTB Messeteam Bamberg GmbH